



Christophorus
Hospizverein im
Landkreis Ebersberg e.V.

Vorsorgen für den Tag X, wenn andere für mich entscheiden müssen

Viele Menschen vergessen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr wie gewohnt selbst entscheiden können.

Eine Patientenverfügung kann Schutz und Hilfe sein

für den Patienten, der auf andere Menschen angewiesen ist
für die Angehörigen, die helfen wollen und dazu eine Vollmacht benötigen
für die behandelnden Ärzte, die als Grundlage der weiteren Behandlung den Willen des Patienten herausfinden müssen.

Wenn Sie sich unverbindlich informieren wollen, können Sie das beim Hospizverein tun indem Sie zu unseren monatlichen Sprechstunden ins Hospizbüro kommen:

Ebersberg, Pfr.-Guggetzer-Str. 3, (in der Kreisklinik)
Jeden 2. Dienstag im Monat, 10 – 12 Uhr

Im Jahr 2020 ist das am 11. Februar / 10. März / 7. April / 12. Mai / 9. Juni / 14. Juli /
11. August / 8. September / 13. Oktober / 10. November / 8. Dezember

Oder aber Sie vereinbaren einen Informationstermin zu Patientenverfügung,
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Nach Absprache kann das Gespräch auch bei Ihnen zuhause stattfinden.

Rufen Sie uns einfach an

Hospizverein Ebersberg, Telefon 08092 / 256 985

oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Stichwort Patientenverfügung
unter

kontakt@hospizverein-ebersberg.de